

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 49.

Barmen, den 6. December 1901.

19. Jahrg.

## Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Fortsetzung.)

Es muß daher bezweifelt werden, daß die in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden und der Rheinprovinz als organisierte Pflicht-Feuerwehren bezeichneten 1188, 925 und 860 Corps-Feuerwehren im Sinne der Frage 3 sind. Wirklich organisierte Pflicht-Feuerwehren bestehen nur in Schleswig-Holstein und Sachsen und zwar in ersterer Provinz 1019, deren Feuermänner ausgerüstet, aber nicht uniformirt sind und in letzterer 634, von denen sämtliche Mannschaften uniformirt und ausgerüstet sind.

Das dem Vorsitzenden zugegangene Material ist auf der ausgestellten Wandtafel in folgender Weise wiedergegeben:

Uebersicht

über die Ende des Jahres 1900 in den einzelnen Provinzen des Königreichs Preußen bestehenden freiwilligen und militärisch organisierten Pflicht-Feuerwehren und die von denselben bedienten Löschgeräthe, sowie Angabe der durch Ministerial-Erlaß vom 28. December 1898 zur Förderung des Feuerlöschwesens empfohlenen bereits angestellten Feuerlösch-Inspectoren und Kreisbrandmeister.

| Name der Provinz                    | Anzahl der angestellten Feuerlösch-Inspectoren | Anzahl der Kreisbrandmeister | Anzahl der Feuerwehrwehren | Mitglieder-Anzahl derselben | Anzahl der von den Feuerwehrwehren bedienten Spritzen | Schlauchmengen in Metern |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------|
| Ostpreußen . . .                    | —                                              | 1                            | 94                         | 2696                        | 261                                                   | 17 360                   |
| Westpreußen . . .                   | —                                              | —                            | 64                         | 2062                        | 133                                                   | 16 550                   |
| Pommern . . .                       | —                                              | —                            | 92                         | 5054                        | 228                                                   | 24 020                   |
| Posen . . .                         | —                                              | —                            | 67                         | 3794                        | 188                                                   | 14 107                   |
| Brandenburg . . .                   | —                                              | —                            | 207                        | 10 604                      | 485                                                   | 72 748                   |
| Schlesien . . .                     | —                                              | 15                           | 514                        | 22 357                      | 987                                                   | 160 500                  |
| Sachsen . . .                       | 1                                              | 21                           | 1019                       | 31 820                      | 2425                                                  | 209 214                  |
| Schleswig-Holstein . . .            | 1                                              | —                            | 1641                       | 74 061                      | 1889                                                  | 204 674                  |
| Hannover . . .                      | —                                              | 2                            | 540                        | 25 038                      | 715                                                   | 126 572                  |
| Westfalen . . .                     | 1                                              | —                            | 366                        | 22 358                      | 801                                                   | 107 050                  |
| Hessen, Reg.-Bezirk Cassel . . .    | 1                                              | 7                            | 1189                       | 70 173                      | 1401                                                  | 95 634                   |
| Hessen, Reg.-Bezirk Wiesbaden . . . | 2                                              | 8                            | 1086                       | 57 783                      | 1148                                                  | 82 655                   |
| Rhein . . .                         | —                                              | —                            | 1464                       | 79 510                      | 2839                                                  | 230 626                  |
| Hohenzollernsche Lande . . .        | —                                              | —                            | 163                        | 4500                        | 169                                                   | 10 250                   |

Summa in Preußen | 6 | 54 | 8506\* | 411 810 | 13 699 | 1 371 960

Bestand Ende 1897 6598 Feuerwehrwehren.

" " 1900 8506 "

Demnach Vermehrung in 3 Jahren 1908 Feuerwehrwehren.

Der Vorsitzende

des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses,  
Branddirector Schulze-Dehlig.

Die Wandtafel ist unter Aufsicht des Herrn Branddirectors Vandau in Leipzig angefertigt. Zur Deckung

\*) Unter vorstehend angeführten 8506 Wehren sind 3950 freiwillige Corps.

der Unkosten sind dem Ausschusse 500 M. Seitens der öffentlichen Societäten überwiesen worden.

5. Welchen Erfolg hat der Erlaß des Herrn Ministers des Innern, Excellenz, vom 28. December 1898 in den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates bisher gehabt und sind nun die am 11. Juni 1895 vom Landes-Ausschuß gestellten Anträge auf Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen durch Gesetz erledigt?

Der auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Hellmann-Reiße auf die Tagesordnung gesetzte Antrag konnte nicht erledigt werden.

Herr Hellmann berichtet über das Ergebnis des Ministerial-Erlasses in der Provinz Schlesien, die Herren Krammer und Wernich über die Verhältnisse in den Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein und die Herren Meyer und Rabenhauer über die in dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Herr Loewner beklagt, daß sich das geordnete Feuerlöschwesen in der Provinz Westpreußen nur deshalb nicht hebe, weil es dort immer noch an einer Unterstützungskasse für verunglückte und erkrankte Feuerwehrleute fehle. Alle dahin gehende Bemühungen des dortigen Verbands-Ausschusses seien leider bisher vergeblich gewesen. Er bittet den Herrn Ministerial-Vertreter um Unterstützung.

Da die übrigen Provinzial-Vertreter auf eine eingehende Berichterstattung nicht vorbereitet waren, wird beschlossen, bei sämtlichen Verbänden eine Umfrage zu halten und das darauf eingehende Material zu veröffentlichen. Bei dieser Gelegenheit erbat sich der Herr Director Gardemin Auskunft, wie sich die in einigen Provinzen bereits bestehende Einrichtung der Feuerlöschinspectoren bewährt habe. Er sei von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu einem Berichte über diese Frage aufgefordert. Der Feuerlöschinspector der Provinz Sachsen, Herr Krammer, theilte darauf mit, daß er nicht von der Provinzial-Verwaltung, sondern von den drei Feuer-Societäten mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten angestellt sei, gemeinschaftlicher Beamter dieser Societäten wäre und auch von diesen besoldet würde. Die Inspection habe zweifellos dazu beigetragen, daß das vollständig geregelte Löschwesen in Sachsen auf einer verhältnismäßig hohen Stufe stehe. Die Provinz zählte zur Zeit 1050 Wehren, von denen gegen 700 uniformierte Pflicht-Feuerwehren seien. Der Feuerlöschinspector der Provinz Schleswig-Holstein, Herr Wernich, constatirt ebenfalls, daß sich die Einrichtung dort in bester Weise bewährt habe. Im Gegensatz zur Provinz Sachsen sei er von der Provinz angestellt. Der Verkehr zwischen den Wehren und dem Löschinspector regele sich in befriedigender Weise.

Seitens des Herrn Vorsitzenden, als Vertreter der Feuerwehr der Provinz Sachsen, und des Herrn Mordhorst, als solcher der Provinz Schleswig-Holstein, wird die Anstellung von Feuerlöschinspectoren in den anderen Provinzen dringend empfohlen. Eine sachgemäße und sachverständige technische Controlle und Beaufsichtigung der Feuerwehren sei nöthig und den freiwilligen Feuerwehrwesen keineswegs hinderlich, wie sie auf Grund langjähriger Erfahrungen nur bestätigen könnten. Das Einberufen der Herren Inspectoren mit den Verbands-Ausschüssen der Provinzial-Feuerwehren sei das Beste.

Zur weiteren Hebung und Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens hält es der Herr Vorsitzende unter allseitiger Zustimmung für empfehlenswerth, daß das Königliche Ministerium des Innern die wiederholt ausgesprochene Bitte des Landes-Ausschusses um Uebernahme des landesherrlichen Protectorats über die freiwilligen Feuerwehren und die Stiftung eines Ehrenzeichens für 25 jährige vorwurfsfreie Dienstzeit in einer freiwilligen Wehr unterstützt, und Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät unterbreitet.

Nach Ansicht des Herrn Vorsitzenden würde eine an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin gerichtete Bitte, um Uebernahme des Protectorats, gewiß erfüllt werden. Ihre Majestät habe bereits die hohe Gnade gehabt, das Protectorat über die Berliner Feuerwehr, die Internationale Feuerwehr-Ausstellung und sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen zu übernehmen.

Bezüglich der seither vom Königlichen Ministerium des Innern abgelehnten Stiftung eines Ehrenzeichens kommt der Herr Vorsitzende auf den Erlass desselben vom 16. März 1899 zurück, mit welchem sich der damalige Herr Minister gern bereit erklärte, Verdiensten in dem und um das Feuerwehrwesen bei den Vorschlägen für die Verleihung bestehender staatlicher Ehrenzeichen volle Würdigung angedeihen zu lassen, und jehe er bezüglich der Vorschläge der Provinzial-Behörden in geeigneten Fällen entgegen. Wie dem Vorsitzenden bekannt, sind infolge des Erlasses eine Anzahl verdienstvolle Führer und Mannschaften zur Decorirung in Vorschlag gebracht, Erfolge damit aber nur in vereinzelten Fällen erzielt worden, weil es an der geeigneten Veranlassung dazu gefehlt habe. Er sei doch der unmaßgeblichen Meinung, daß die Verleihung eines staatlichen Ehrenzeichens an ein Mitglied einer Feuerwehr nur dann den erwünschten Erfolg haben würde, wenn sich dieses Mitglied noch im Dienst befände, diesen Dienst noch möglichst längere Jahre versehen könne und im Dienst die Decoration trage und damit den Kameraden und seinen Mitbürgern als Vorbild die Anregung zum gleichen Streben gäbe. Eine geeignete Veranlassung erst im Abgange des betreffenden Mannes zu suchen, sei vollständig verfehlt und für die Hebung und Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens ziemlich zwecklos. Dasselbe gelte, wenn die geeignete Veranlassung erst bei Zurücklegung einer 50 jährigen Dienstzeit gefunden werden solle, denn dann würde wohl kaum ein Feuerwehrmann decorirt werden können.

Im Königreiche Bayern habe dessen hoher Regent die Gnade gehabt, unterm 25. Februar d. J. in Anerkennung der gedeihlichen Entwicklung und der bewährten ausgezeichneten

Leistungen der bayerischen Feuerwehren ein besonderes Feuerwehr-Verdienstkreuz zu stiften, was in der Regel den Mitgliedern der freiwilligen Wehren verliehen werden soll, welche bereits das Feuerwehr-Ehrenzeichen auf Grund 25 jähriger Dienstzeit besitzen und hervorragende Dienste in der Feuerwehr sich erworben haben.

Nach alledem dürfte es sich empfehlen, Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät die unterthänigste Bitte des Landes-Ausschusses zur Stiftung eines Ehrenzeichens für 25 jährige vorwurfsfreie Dienstzeit in einer freiwilligen Feuerwehr, bezüglich in und um das Feuerwehrwesen zu unterbreiten. (Fortsetzung folgt.)

## Das Verhältniß der Feuerwehr zur Baupolizei.

### Vortrag

des Landesfeuerlöschinspector Kleber: Stuttgart auf dem Internationalen Feuerwehr-Congresse zu Berlin am 6. Juni 1901.

(Schluß.)

Ihre reichen Erfahrungen sammelt die Feuerwehr auf dem Brandplatze und wenn es sich darum handelt, über eine in dieses große Gebiet gehörende offene Frage ein Urtheil zu fällen, so ist wiederum die Feuerwehr dasjenige Organ, welches durch eine sachgemäße, den „Zufällen der Wirklichkeit Rechnung tragende“ Probe die richtige Lösung derselben herbeiführen kann.

Die Erkenntniß dieser Thatsache hat besonders in dem verflossenen Jahrzehnt bedeutend an Boden gewonnen. Ich brauche Sie zum Beweise dessen nur an die „Prüfungen feuersicherer Bauconstructionen“ zu erinnern, die im Februar 1893 durch die Branddirection in Berlin, vorgenommen wurden, und ich darf nur auf die vergleichenden Versuche über das „Verhalten hölzerner, schmied- und gußeiserner Speicherstützen im Feuer und beim Löschen“ verweisen, die der Hamburger Senat in den Jahren 1892, 1893 und 1895 mit beträchtlichen Kosten, aber auch mit großartigem Erfolge, vornehmen ließ. In der neuesten Zeit aber hatten sich die Leiter der Feuerwehren aller größeren Städte in Folge der beklagenswerthen furchtbaren „Waarenhausbrände“ mit den Vorkehrungen für die Feuersicherheit dieser Feuerterrübel zu befassen. Durch die Fachzeitungen sind manche der erlassenen Vorschriften bekannt geworden, ich mache Sie nur auf diejenigen von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Straburg aufmerksam. Ihre Zweckmäßigkeit ist bedingt durch die Mitwirkung der Feuerwehr bei der Aufstellung derselben.

## Fenilleton.

### Herzog Karl's Feuersegen.

Der „Schwäb. Merk.“ berichtet: Allgemein bekannt ist der unter dem württembergischen Landvolk im 18. Jahrhundert herrschende Glaube, der Herzog Karl könne bei Feuersbrünsten das Feuer bannen, indem er es dreimal umreite und einen Feuersegen spreche. Dann aber müsse er sich schleunigst entfernen, sonst wolle das Feuer an ihn. Wie dieser Glaube entstehen konnte, ist erklärlich aus der Fürsorge, die der Herzog der Verhütung von Brandgefahr durch Verordnung gegen Stroh- und Schindeldächer und Flachsdörren bei den Häusern (schon 20. August 1756) und der Versicherung gegen Brandschaden durch Errichtung einer Brandversicherungsanstalt angedeihen ließ, besonders aber aus seinem persönlichen Eingreifen bei Brandfällen. Bei der ersten Kunde eines Brandes begab er sich sogleich an den Ort desselben. Er hatte daher in Hohenheim immer mehrere Geipanne angeschirrter Pferde bereit stehen, auch waren die Wachen angewiesen, jeden brandähnlichen Schein am Himmel zugleich zu melden. An Ort und Stelle bezeugte er die größte Thätigkeit, traf die zweckmäßigsten Anstalten und verhütete dadurch noch größeres Unglück. Aber nicht erst in Hohenheim begann diese Fürsorge, und nicht bloß, wenn er von seinem Wohnorte aus einen Brand wahrnahm, eile er auf den Brandplatz, sondern er ließ, was weniger bekannt sein dürfte, schon am 5. August 1771 einen Befehl ins ganze Land ergehen, wodurch ihm von jedem Brand sofort durch reitende Boten ein Immediatbericht zugestellt werden mußte. Dieser Befehl findet sich in dem Lieben-

zeller vogtamtlichen Befehlsschreiben von 1756 — 1772 Fol. 196 f. und ist interessant genug, um im Wortlaut mitgetheilt zu werden.

„Nach einem von Sr. Herzogl. Durchl. unserem gnädigsten Herrn unterm 5. ten dieses Monats in dero höchst ganzes Herzogthum und Lande gnädigst erlassenen Befehl solle in Zukunft bey einer jeden entstehenden Feuersbrunst: welche Gott in Gnaden verhüten wolle, Seiner Herzoglichen Durchl. Höchster Person selbst, ohne eigenen Zeitverlust der unterthänigste Bericht durch einen Postillion dergestalten schleunigst erstattet werden, daß, wenn der Ort wo es brennt nur 8 Stundt Oder darunter von dem Ort Höchst dero Aufenthalts entfernt ist, der nehmliche Postillion in einem Reitenden unterthänigsten Bericht überbringen, wann aber die Entfernung über 8 Stundt beträgt, solcher einmahl abgelöst werden solle: Sr. Herzogl. Durchlaucht Höchste gnädigste Willens Meinung gehet in dieser Sache hauptsächlich dahin, um auch in derley Betrüben Fällen, dero Lieben und Getreuen Unterthanen Ihro Landes-Väterliche zärtliche Neigung und Sorgfalt zu zeigen, und ihnen in Zeiten noch zu Hilfe zu eilen, dahero die genaueste Befolgung dieser ernstlichst gnädigster Verordnung denen sammtlich Herzoglichen OberBeamten auf daß scharfste aufgegeben worden. Damit also auch in dem mir gnädigst anvertrauten Ober Amt der so gnädigst als ernstliche Befehl auf daß Pünktlichste beobachtet werden möchte. So befehle ich Euch, denen Schultheissen, hiermit alles Ernstes, mir eine jede in Euren Ortsschaften, Gott verheute es in Gnaden, entstehende Feuersbrunst unter Benennung der Zeit und Stundt, wann solche, ausgebrochen, auch ob solche sehr gefährlich oder ungefährlich oder weniger gefährlich zu seyn scheine, einzuberichten und Euch hierinnen die geringste Nachlässigkeit nicht zu schulden kommen lassen.

Schon werden allenthalben in unseren größeren Städten die periodisch stattfindenden Besichtigungen der Waarenhäuser und ähnlicher Geschäftsräume, sowie der Versammlungsräume jeglicher Art usw. nur unter Mitwirkung von Vertretern der Feuerwehr vorgenommen. Mit am weitesten vorgeschritten in der Erkenntniß des Werthes der Mitwirkung der Feuerwehr bei Ausübung der Baupolizei ist aber wohl München, denn allgemein bekannt ist ja, daß der Münchener städtische Bauerrat über alle Pläne größerer Bauten das „Gutachten des Feuerwehrcommandos“ einholt.

Es ist hier auch am Platze, der Bestrebungen des neuerdings gegründeten Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren und der Thätigkeit des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses zu gedenken, dessen technische Commissionen u. a. insbesondere dem Verhalten der stützenden und tragenden Bauconstructionstheile im Feuer seit Jahrzehnten ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Zeugniß dafür ist der Vortrag des Herrn Kameraden Krammer beim Teplitzer Feuerwehrtage im September 1891, sowie derjenige von Kamerad Weidlich beim XV. Deutschen Feuerwehrtage zu Charlottenburg. Nicht zu vergessen aber sind die durch die Hamburger wie auch Berliner Feuerwehr eingeführten und jetzt vielfach gepflegten, so außerordentlich instructiven photographischen Aufnahmen wichtiger Constructionstheile der Brandobjecte. Schon das schätzenswerthe Material, das auf diese und manche andere Weise „allein durch die Feuerwehr“ gewonnen, aber von ihr auch am Besten erkannt wird, muß ihr in Zukunft „das Recht der Mitwirkung bei den Aufgaben der Baupolizei“ wenigstens in gewissen Grenzen, erwirken. Es ist aber von der Feuerwehr dazu als unerlässlich zu verlangen, daß sie „insbesondere aber ihre leitenden Persönlichkeiten“, bautechnische Kenntnisse besitzen.

Aus meiner Ihnen vorgebrachten Eintheilung der Aufgabe der Baupolizei in Beziehung auf die „Sicherung gegen alle Arten von Feuergefähr in 4 Hauptgruppen“ dürfte die Berechtigung meiner Forderung eingehender bautechnischer Kenntnisse für den leitenden Feuerwehrmann, sobald er die Mitwirkung bei der Ausübung der Baupolizei erstrebt, ohne Weiteres zur Genüge erwiesen sein. Wie wichtig es aber überhaupt im Brandfalle ist, sich in Beziehung auf die ganze Bauanlage, sowie auf das Material und die Construction der einzelnen Bautheile genau auszukennen, das hat schon mancher Feuerwehrmann zu seinem Schaden erfahren müssen, wenn er bei seinem Vorgehen diese Dinge nicht beachtet, oder gar nicht gekannt hat.

Gut geleitete Feuerwehren, hauptsächlich Berufsfeuerwehren, so z. B. auch die Chemnitzer und Stuttgarter Berufsfeuerwehr, wenden ihr besonderes Augenmerk der „bautechnischen Unterweisung der ganzen Mannschaft“ an Hand von zerlegbaren Modellen zu. Letztere lassen die Balkenanlagen und deren Auswechselungen erkennen, das Auflager auf massiven und Fachwerkwänden, die Anlage der Feuerstellen und der Ramine, die Unterstützung, Lagerung und Verbindung der übrigen und der freitragenden Constructionstheile, die Anordnung der Dachbünde usw., die Function der Pfetten, sodann Häng- und Sprengwerke, stehenden und liegenden Dachstühle usw.

Komme ich zu den Anforderungen, die an die Leiter der Feuerwehren zu stellen sind, zurück, so muß ich eine „bautechnische Vorbildung“ nicht nur für den Berufsfeuerwehrofficier als nothwendig erklären, sondern ebenso für die Bezirksfeuerlöschinspectoren, Bezirksvertreter und diejenigen Officiere der freiwilligen und anderen Feuerwehren, welche seitens eines Verbandes irgendwelcher Art als Visitator aufgestellt sind. Die Letzteren haben bei ihren Visitationen Gelegenheit, auf die bautechnische Ausbildung der Chargen einwirken zu können, soweit diese nicht selbst dem Bautechnikerstande angehören.

Eine gedeihliche Förderung erwächst diesen Bestrebungen durch die Einführung des „Unterrichtes im Feuerlöschwesen an den technischen Lehranstalten.“

In Württemberg z. B. dient hiezu der Unterricht an der Königl. Baugewerkschule, welcher im Jahre 1871 auf Betreiben meines Herrn Vorgängers, Großmann, des unermüdlchen Vorkämpfers im Feuerlöschwesen, eingeführt wurde. Als gleichberechtigter Lehrgegenstand findet derselbe auch in der staatlichen Prüfung für Baugewerkmeister Berücksichtigung. Welchen Einfluß eine solche Einrichtung auf die Förderung des Feuerlöschwesens haben kann, mögen Sie, verehrte Herren, daraus erkennen, daß allein an der hener stattgehabten Prüfung 95 Candidaten Theil genommen haben. Die gewonnenen Kenntnisse tragen sie ins Land hinaus und haben dort Gelegenheit zu deren gemeinnütziger Verwerthung. Ohne näher auf diesen Unterricht eingehen zu wollen, führe ich nur an, daß derselbe möglichst darauf eingerichtet ist, den Bezirksfeuerlöschinspectoren als Vorschule zu dienen. Dieselben, deren es 64 im Lande giebt, rekrutiren sich zwar nicht ausschließlich, aber doch zum größten Theile — als bautechnische Berather der Bezirksbehörden, sog. Oberamtsbaumeister — aus dem Baugewerkmeisterstande. Auf Grund meiner zehnjährigen Lehrthätigkeit kann ich Ihnen versichern, daß die Candidaten mit außerordent-

wann anderst Ihr Euch nicht solchen falls der strengsten Verandwordnung aufheßen wollet, worauf sich sicher verläßt  
d. 23. August 1771 OberAmt Liebezell: Costenbader.

Auffallend ist an dem Befehl des Oberamtmanns, daß er befiehlt, den Ausbruch eines Brandes zuerst ihm anzuzeigen, da er sich hierdurch mit dem Befehl eines Immediatberichts an den Herzog in directen Widerspruch setzt. Eine Erklärung findet diese Bestimmung wohl nur darin, daß die Schultheißen nicht jederzeit den jeweiligen Aufenthalt des Herzogs wissen konnten. Die Hauptsache aber ist, daß dieser herzogliche Befehl auf diese Weise bis in die entlegendsten Ortschaften drang, und daß durch denselben bei dem Landvolk die Vorstellung entstehen konnte, der Herzog, der großes Gewicht darauf lege, bei Brandfällen persönlich zugegen zu sein, müsse ein besonderes Mittel besitzen, dem Brande beizukommen. Darum glaube ich, mehr noch als die persönliche Anwesenheit des Herzogs bei Bränden, die noch nicht immer das Unheil zu bannen vermochte und also den Glauben an des Herzogs Gewalt über das Feuer eher beeinträchtigen konnte, habe zur Entstehung von dieser ins ganze Land verbreitete Befehl von 1771 beigetragen.

\* \* \*

Zur Ergänzung obiger Mittheilung schreibt der „Schwäb. Merkur“ noch:

Der Befehl des Herzogs Karl vom 5. August 1771, der Berichterstattung über jeden Brandausbruch zuerst an ihn vorschreibt, ist in dem Erlaß des Oberamts Liebezell vom 23. August 1771 „an die Schultheißen seines Bezirks“ nicht vollständig wiedergegeben. Der Eingang des betr. Generalrescripts lautet:

„Mehr als nicht mit der gehörigen Eilfertigkeit die Anzeige von einer entstehenden Feuersbrunst in einem

Amtsort gemacht, mithin behindert worden, Unseren lieben und getreuen Unterthanen auch in dergleichen leidigen und Uns so nahe gehenden Fällen unsere landesväterliche zärtlichste Reigung und Sorgfalt zu zeigen und ihm zu Hilfe zu eilen; wovon die gestrige betrübte Feuersbrunst zu Tübingen, welche Wir durch die Nachlässigkeit des dortigen Oberamtmanns erst 7 Stunden nach ihrem Anfang erfahren, ein Beispiel ist, und weswegen Wir ihme, Oberamtmann, sogleich eine Strafe von 50 Reichsthalern an die Verunglückten zu bezahlen, angesetzt haben.“

Nun folgt die Vorschrift, in Zukunft ohne einigen Zeitverlust den Bericht dergestalt schleunigst an den Herzog zu schicken. Dem Rescript ist folgendes Formular für den Brandbericht beigelegt:

Serenissime!

Diesen Augenblick (Zeit und Stunde) brennt es zu N. und scheint

die Brunst  $\left. \begin{array}{l} \text{sehr gefährlich.} \\ \text{gefährlich} \\ \text{weniger gefährlich} \end{array} \right\}$  zu sein.

Die Ueberschrift:

Oberamtmann N.

Serenissimo

zu N. N.

ad Clementissimas.

Was sodann den Glauben betrifft, das Feuer könne bei Feuersbrünsten gebannt werden, so bestand er nicht nur in Württemberg, sondern auch in anderen Ländern, und zwar schon vor dem Regierungsantritt Herzog Karls (1744), und zwar nicht allein unter dem Volk, sondern auch in höchsten Kreisen. Am 24. December 1742 erließ Herzog Ernst August von Weimar nachstehende Verordnung: „Wir usw. fügen hiermit allen Unseren nachgesetzten fürstlichen Beamten u. zu wissen und ist denselben schon vorhin bekannt, wasmaßen Wir aus tragender

lichem Eifer und großem Interesse dem Unterricht anzuwohnen.

Meine verehrten Herren! Wenn ich in dem Ihnen Vorgebrachten in so dringender Weise die Nothwendigkeit bautechnischer Vorkenntnisse für die leitenden Persönlichkeiten der Feuerwehren gefordert habe, so soll damit in keiner Weise gesagt sein, daß nicht auch Männer ohne bautechnische Vorbildung, insbesondere in Folge ihrer langjährigen Erfahrungen, Eriprießliches, ja Ausgezeichnetes zu leisten im Stande seien, wir haben glänzende Beispiele hierfür, ja Manchen unter Ihnen könnte ich namentlich bezeichnen!

Wollen wir aber Weiteres erreichen, insbesondere Anerkennung auf Gebieten erlangen, die uns seither ganz oder zum Theil verschlossen waren, so müssen wir gewisse „Garantien“ bieten. Wie es die heutigen Feuerwehren in der Ausübung ihres Dienstes durch die Aufnahme der militärischen Grundsätze zu einer solch' hohen Stufe der Leistungsfähigkeit gebracht haben, so soll unserem Nachwuchs auch noch die Erwerbung theoretischer Kenntnisse erleichtert werden:

„Durch Kampf zum Sieg“, das war die Devise der gesamten Technikerschaft, bis sie ihre heutige allgemeine Anerkennung sich mühsam errungen hatte: „Sei dies auch unsere Richtschnur!“

Fasse ich deshalb meine Ausführungen zusammen, so komme ich zu dem Schlusse:

Feuerwehr und Baupolizei bedürfen der gegenseitigen Unterstützung. Die Feuerwehr gewährt dieselbe durch Rath und That, die Baupolizei aber ist dazu berufen, der Feuerwehr durch zweckmäßige Verordnungen den Weg zu ebnen.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn es mir durch meine wenigen Andeutungen gelungen ist, Ihr Interesse für ein Gebiet zu gewinnen auf dem es noch außerordentlich viel zu arbeiten, aber auch viel zu erreichen giebt, so ist mein Zweck erfüllt. Bekunden Sie, wenn ich darum bitten darf, Ihre Billigung des Vernommenen und Ihre Zusicherung der Unterstützung desselben dadurch, daß Sie der Resolution zustimmen, die ich Ihnen nun vortrage und welche lautet:

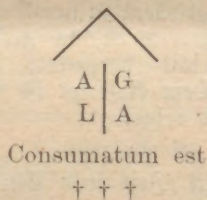
„Der Internationale Feuerwehr-Congreß Berlin 1901, erachtet es für nothwendig, daß den Vertretern des Feuerlöschwesens bei der Lösung baupolizeilicher Fragen ein weitgehender Einfluß zugestanden werde.“

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

\* **Barmen.** Am 28. November fand im Hotel Schützenhaus (Rodewieg) eine Fest-Versammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, in welcher die Ehrenurkunden für 20 jährige Mitgliedschaft an acht Mitglieder ausgehändigt wurden. Es erhielten Urkunden von der Abtheilung I: der Chef dieser Abtheilung Herr Hauptmann Wilt. Jürges; von der Abtheilung II: Spritzenmann Fr. Thöne; von der Abtheilung III: Spritzenmann Wilt. Graf und Steigerführer August Goeffer; von der Abtheilung IV: Spritzenmann C. A. Köster; von der Abtheilung V: Löschzugführer Emil Drees und die Spritzenleute Ed. Stahl und Herm. Zander. Als geladene Gäste hatten sich eingefunden: Der Chef des Feuerlöschwesens Herr Beigeordneter Sehlbach, ferner die Herren Polizei-Inspector Schulze, Stadtverordneten Walter und Evertsbusch, der Leiter der Samaritercurse Krankenhaus-Inspector a. D. Faust und Samariterführer Wescher. Das Fest wurde unter den Klängen einer vorzüglichen Musficapelle eingeleitet. Darnach ergriff Herr Beigeordneter Sehlbach, welcher in Behinderung des erkrankten Feuerwehrobersten Herrn Sahlberg die Vertheilung der Ehren-Urkunden übernommen hatte, das Wort zu einer Begrüßungs-Ansprache an die Festtheilnehmer und feierte besonders die 8 Herren zu ihrem heutigen Ehrenabend. Nachdem die Diplome vertheilt waren, hob Redner die Verdienste der Barmer freiwilligen Feuerwehr hervor, wie sie bestrebt ist, für das Wohl der Vaterstadt zu wirken, und feuerte die Mitglieder an, tren festzuhalten an den freiwillig übernommenen Pflichten als brave Feuerwehrleute zum Segen und Stolz für unsere Bürgerschaft. Weit hinaus über die Grenzen der Vaterstadt sei die Barmer Wehr bekannt als starkes, bestorganisirtes und disciplinirtes Corps, wie dies sogar ein hoher Besuch aus Tokio (Japan) gelegentlich einer Studienreise über die hiesige Feuerlösch-Organisation ausgesprochen hat. Ferner gedachte Redner der Ausdehnung und stärkeren Bewachung der Stadt und die dadurch nothwendig gewordene Vermehrung der Löschzüge, vornehmlich des neu gegründeten Zuges in der Rudolfstraße in Unterbarmen und wie sich immer wieder tren besetzte Leute finden zum Wohle ihrer Vaterstadt und zum Schutze ihrer Mitbürger ihr Leben und Gesundheit in die Schanze zu schlagen und an der schönen Institution der Feuerwehr mitzuarbeiten. Dankbar erkenne er auch an, daß der Bezirk Hochbarmen (Richtenplatz) sich so schön entwickelt habe, und hoffe er zuversichtlich, daß nach Fertigstellung des kürzlich bewilligten Steigerturmes daselbst,

landesväterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorsehen und verordnen. Wie nun durch Brandschaden viele in große Armut gerathen können, daher dergleichen Unglück zeitig zu steuern Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigelegte Abriß besagt,



des Freitags bei abnehmendem Monde, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Dinte und neuen Federn beschrieben, vorrätig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehen sollte, ein solcher nun bemeldetermaßen beschriebener Teller mit den Worten „im Namen Gottes“ ins Feuer geworfen und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch dann die Gluth unfehlbar gedämpft wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebenermaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber, weil dieses nicht jedem Bürger und Bauer zu wissen nöthig ist, solches bei sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben Unsern Gnädigsten Willen.

Gegeben in Unserer Residenz Weimar den 24. Dezember 1742. Ernst August.“

Daß Herzog Karl von Württemberg die Anwendung dieses oder eines anderen Zaubermittels verordnete, um bei Feuersbrünsten das Feuer zu bannen, daß er es gar selbst anwendete oder daß er die Brandstätte dreimal umritt und einen Feuersegen sprach, ist nicht nachgewiesen. Wohl aber, daß der Herzog die Brandstätte umritt, um Ordnung zu schaffen, die Säumnigen zur Thätigkeit anzuhalten, die Leitung der Löscharbeit selbst in die Hand zu nehmen und auf diese Weise das Feuer zu bannen, d. h. dessen weitere Ausdehnung zu verhindern. Darüber, was sonst während der Regierungszeit Herzog Karls, großentheils durch dessen eigene Initiative, bezüglich der Verhütung von Brandgefahr, Verhinderung gegen Brandschaden u. alles geschehen, enthält die aus Anlaß der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin erschienene Denkschrift „Das Feuerlöschwesen in Württemberg“, welche auch das herzogliche Rescript vom 5. August 1771 erwähnt, näherere Angaben. — Zum Schlusse mögen noch 2 Anekdoten über Herzog Karl in Erinnerung gebracht werden: Bei einem Brand sah er einen schwarz gekleideten Mann, auf einem Rohrstocke lehnd, als ruhigen Zuschauer. „Wer ist Er?“ fragte der Herzog. „Euer Durchlaucht! ich bin der Helfer von . . .“ „Nun so helf Er dort Wasser bieten und stehe er nicht so müßig hin!“ Bei einem anderen Brand beobachtete er eine gut wirkende Feuerpritze. Er ritt auf deren Leiter zu und sagte: „Er hat da eine gute Spritze. Wer ist Er?“ „Euer Durchlaucht! Ich heiße Kurz, bin von Reutlingen und habe diese Spritze verfertigt, darf aber in das Württembergische keine verkaufen, die herzogliche Regierung leidet es nicht, weil ich Reichstädter bin!“ Der Herzog entgegnete: „Und

die Feuerwehr sich dort, an der Spitze ihren bewährten Führer Herr Ecker, bald zu einer schwungvollen Abtheilung etablieren werde. Mit einem dreifachen Hoch auf die Varmer freiwillige Feuerwehr, auf deren Wachsen, Blühen und Gedeihen schloß Herr Beigeordneter Sehlbach seine schwungvolle Rede. Ein brausendes Hurrah lohnte ihn dafür. Herr Hauptmann Jung feierte den Oberst Sahlberg, Herr Stadtverordneter Gvertsich toastete auf die Stadt Varmen, Herr Hauptmann Jürges sprach auf die Einigkeit und Kameradschaft in der Wehr und deren gemeinschaftliches Zusammenhalten in Freud und Leid. Herr Hauptmann Müller gedachte in einer längeren Rede des Brandrathes und der Polizei-Verwaltung und dankte für das stets gute Einvernehmen zwischen Feuerwehr und Polizei. Polizei-Inspector Schulze brachte ein Hoch auf unseren verehrten Herrn Oberbürgermeister aus und Krankenhaus-Inspector Faust gedachte in einer feierlichen Rede der Samariterarbeit. Viele Reden und Toaste wurden gehalten, die Musik gab ihre besten Weisen als Ohrschmaus und so verlief dieses Fest in schönster Harmonie bis in die Nacht hinein.

\* \* \*

\* **Varmen.** Für den neugegründeten 5. Löschzug der Abtheilung I der freiwilligen Feuerwehr wurden am Montag, 2. December, Abends, die Geräthe, eine Spritze und ein Hydrantenwagen von der Feuerwache Heidestraße für den Bezirk Voh nach dem Geräthehaus an der Rudolfstraße eingeholt unter Führung des Herrn Hauptmanns Jürges der Abtheilung I, und unter zahlreicher Betheiligung der Mannschaft der Abtheilung bewegte sich der Zug mit Fackelbeleuchtung und unter Vorantritt einer Musicapelle und eines Trommlercorps auf dem nächsten Wege zum Voh. Nachdem die Geräthe in dem neuen Geräthehaufe untergebracht waren, versammelten sich die Mannschaften zu einem Commers in der Restauration Herhaus, Voherstraße.

\* \* \*

\* **Elberfeld.** Am 27. November, Nachmittags, wurde in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Vorstandes des städtischen Feuerlöschwesens am hiesigen Stadttheater die neubeschaffte Einrichtung des erweiterten Schlauchsystems zwecks starker Wasserlieferung einer Probe unterzogen. Die Neuerrichtung, welche im Bedarfsfalle die Leistungen einer Dampfspritze ersetzen soll, besteht darin, daß die Speisung direct aus der städtischen Wasserleitung erfolgt, während die Zuleitung zu den Strahlrohren mit Mundstückweiten von 25 und 30 mm Durchmesser durch 81 mm

im Durchmesser habende Schläuche herbeigeführt wird. Die mit den neuen Einrichtungen angestellten Versuche ergaben ein sehr günstiges Resultat. Die Speisung der weiten Schlauchleitung erfolgte zuerst durch ein Standrohr, daselbe Experiment aber mit zwei Standrohren ergab eine Glanzleistung, indem ein 30 mm dicker Strahl noch eine Wurfweite von etwa 30 m in geschlossenem Strahl aufwies. Als eine wesentliche und praktische Verbesserung erwies sich ein Viertelstück, durch welches ermöglicht wird, daß von einem Standrohr aus durch die weite Speiseleitung drei gewöhnliche Schlauchleitungen mit gutem Druck arbeiten können. Das umgekehrte Verhältniß trat ein, als von drei verschiedenen Standrohren mit engen Speiseleitungen eine weite Schlauchleitung mit Strahlrohr von 25 mm Mundstücköffnung gespeist wurde. Der hiermit erzielte Strahl erreichte eine Wurfweite von 20 bis 22 m. Die Einrichtung, die nicht allein im großen, sondern auch in einzelnen Theilen vorzüglich functionirte, ist von der Firma C. Thörn hier geliefert worden; besonders zu erwähnen ist das neu construierte Viertelstück mit Absperrungsventilen, welches von der genannten Firma auf Grund eingehender Berechnungen hergestellt wurde.

\* \* \*

\* **Solingen.** Im Deutschen Haus tagte am 29. November, Abends 6 1/2 Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn Ernst Müller die Commission für die bei Gelegenheit des im Juni 1902 hier selbst stattfindenden Verbandsfestes Rheinischer Feuerwehren abzuhaltende Ausstellung für Feuerchutz und Rettungswesen. Dieselbe besteht aus folgenden Herren: Otto Albrecht, Maschinenfabrikant, Rob. Felix, Fabrikant, Alb. Gierlich, Wirth, Fritz Hermes, Fabrikant, Aug. Hartkopf, Fabrikant, Heinrich Haering, Fabrikant, G. Kircher, Polizei-Inspector, Carl Kaltenhäuser, städtischer Aufseher, Gust. Pickert, Werkmeister, Rud. Schwarz, Fabrikant, J. Schön, Bauunternehmer, Paul Tückmantel, Kaufmann, welche fast vollzählig erschienen waren. Einstimmig wurde beschlossen, beim Central-Ausschuß zu beantragen, den Beschluß desselben dahin abzuändern, daß die Ausstellung nicht in den Anlagen der Schützenburg, sondern auf dem Neumarkt resp. in der Markthalle abgehalten werde, und zwar mit Rücksicht darauf, daß sie hier vor allem sowohl für die Delegirten als auch für die Wehrlente selbst, welche in sehr großer Zahl das Verbandsfest besuchen werden, leichter zugänglich ist. Eine Reihe sehr interessanter Fragen, welche theils die Ausstellung, theils das Verbandsfest im Allgemeinen

ich sag ihm, er kann seine Spritzen ins Württembergische verkaufen, wohin er will, und wenn sich die herzogliche Regierung ferner wiedersetzen will, so sag Er ihr, dies habe ihm der Herzog Karl gesagt!"

### Tafellied zum 40 jährigen Stiftungsfest der 3. Compagnie der freiwilligen Feuerwehr zu Chemnitz.

Die freiwilligen Feuerwehren zu Chemnitz, welche noch immer in sehr ansehnlicher Stärke bestehen, und sich lebhaft bemühen, durch fleißiges Ueben sich ihre alte, oft erprobte Tüchtigkeit zu bewahren, sind leider durch die neuerlichen Verstärkungen der Berufsfeuerwehr gegenwärtig thätigst vollständig in die Reserve gedrängt, und können nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen erwarten, noch gelegentlich einmal zum Feuerwehrdienste beigezogen zu werden. Innerhalb der Feuerwehren und theilweise auch außerhalb derselben ist man darüber natürlich nicht besonders erbaut; es gibt aber hier auch Fanatiker, welchen es mit der völligen Beseitigung der „veralteten freiwilligen Feuerwehren“ und der Herstellung eines reinen Berufsfeuerwehrwesens nicht schnell genug geht.

Die Stimmung in den freiwilligen Feuerwehren kam bei Gelegenheit des 40 jährigen Stiftungsfestes der 3. Compagnie freiwilliger Feuerwehr — ehemals Turnclubfeuerwehr — in einem Tafelliede, verfaßt von Herrn Zugführer Wächter, recht hübsch zum Ausdruck, welches wir nach der „Feuerspritze“ nachstehend wiedergeben.

Ref.: O alte Burgenherlichkeit,  
O alte Wehrmannsherrlichkeit  
Wohin bist du verschwunden?  
Wie kehrst du wieder schöne Zeit  
Wo wir voran noch standen.  
Es hat gedrängt uns das Geschick  
In den Reservestand zurück.  
:: O Jerum, Jerum, Jerum. ::

Vorbei ist nun der Hörner Schall,  
Der Glocke langes Klagen,  
Wenn sie zu ernster Arbeit rief  
In längst vergang'nen Tagen.  
Dafür die Klingel wird gerührt,  
Doch nur, wohin 'ne Leitung führt.  
:: O Jerum, Jerum, Jerum. ::

Der Helm, der immer blitz und blank,  
Ist selten noch zu puken,  
Wenn ihn des Feuers Gluth und Rauch,  
Der Lehm und Dreck verschmugen.  
Der Steiger-Pickel auch, o Graus,  
Kommt nie mehr aus der Tasche raus.  
O Jerum, Jerum, Jerum. ::

Sonst dient als Waff' uns Rohr und Hack'  
Die Leine und die Leiter,  
Das Sprungtuch und der Rettungssack,  
Und manch' Geräthe weiter.  
Jetzt sieht's jedoch ganz anders aus,  
Wenn's brennt dann rüstet man uns aus  
:: Mit Schaufel und mit Besen. ::

Doch wenn die Klingel 'mal ertönt,  
Dann zuckt's durch alle Glieder,  
Erwacht ist dann der Wehrmannsgeist  
Der treubewährte wieder;  
Dann gibt's kein Säumen und kein Halt,  
Im Laufschrift geht's zur Wehr alsbald,  
:: Gerade wie vor Jahren. ::

Und soll es sein, dann mag man uns  
Recht lange noch erhalten,  
Wenn's gilt, dann wird, wie heut' im Scherz,  
Der rechte Sinn stets walten.  
Drum auf Kameraden, Glas zur Hand,  
Es lebe hoch der Wehrmannsstand,  
Dem Nächsten treu zur Wehre,  
:: Und unserm Gott zur Ehre. ::

beträfen, wurden erörtert. Die Verhandlungen hinterließen den Eindruck, daß das Interesse für das Fest allseitig ein sehr reges ist und daß infolgedessen der Verlauf des Festes ein glanzvoller für die auswärtigen Kameraden sowohl als auch für die festgebende Wehr selbst sein wird.

\* \* \*

\* **Düren.** Die Steigerabtheilung der städtischen freiwilligen Feuerwehr hat in dem Möbelfabrikanten Herrn Michael Scheper einen neuen Führer erhalten, nachdem ihr bisheriger Hauptmann, Herr Rentner Theodor Jonas, nach 30 jähriger verdienstvoller Thätigkeit im Dienste der Wehr sein Amt niedergelegt hat und zum Ehrenhauptmann ernannt worden ist. Die Abtheilung veranstaltete nun am Donnerstag Abend zur Einführung ihres neuen Hauptmannes im Kaisersaale eine Festlichkeit, die bei zahlreichem Besuche einen sehr schönen Verlauf nahm. Außer den Mannschaften der Steigerabtheilung und deren Damen hatten sich sämtliche Officiere der Wehr eingefunden, ferner das Officiercorps der Ewaldsgilde in corpore und der Vorstand des Dürener Kriegervereins, denen Herr Scheper als Mitglied angehört. Vollzählig war auch der Männergesangsverein „Norddüren“ erschienen, der die Liebenswürdigkeit hatte, die Festversammlung mit einigen prächtig gesungenen Chören zu erfreuen. Als Gesangsolisten wirkten die Herren J. Peter Müller und Leutnant Conrad Köhlich mit, die mit ihren Viederpenden das Programm um einige werthvolle Nummern bereicherten. Das Programm brachte außerdem Vorträge der städtischen Capelle, humoristische Vorträge, eine flott gepielte Poffe, welche in drahtisch-komischer Weise den vorjährigen Familienausflug der Steigerabtheilung behandelte, sowie eine „wirklich stumme Pantomime“, die, wie die Poffe, die Lachmuskeln der Zuschauer fortgesetzt in Bewegung hielt. Eine reizende Nummer war die Fahrt von vier hübschen Blumenfeen auf reichbestränzttem Wagen durch den Saal, wobei sie ihre duftigen Sträußchen den Festtheilnehmern für einen wohlthätigen Zweck anboten und damit reizenden Absatz fanden. Die Einführung des Herrn M. Scheper in sein neues Amt vollzog Herr Branddirector Diezler mit einer Ansprache, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß der neue Führer die ihm anvertraute Abtheilung mit ebenso rühmenswerthem Schneid und Eifer führen werde, wie der in Treue erprobte frühere Hauptmann Herr Th. Jonas. Hierauf verpflichtete Herr Branddirector Diezler den Herrn Scheper durch Handschlag auf sein neues Amt. Herr Hauptmann Scheper übernahm die Führung der Steigerabtheilung, die sich während des feierlichen Einführungsactes in Compagniefront auf der Bühne aufgestellt hatte, mit dem Gelöbniß unverbrüchlicher Treue und mit dem Versprechen, seinem Vorgänger in Allem nachzueifern. Herr Leutnant W. Hoch überreichte dem Ehrenhauptmann Herrn Jonas ein von der Steigerabtheilung gewidmetes prachtvolles Bild: „Die Helden der Nächstenliebe“, in kostbarem Rahmen mit herzlichen Worten des Dankes für seine verdienstvolle Thätigkeit. Von den gemeinschaftlich gesungenen Liedern fand namentlich ein von den vier Blumenfeen gewidmetes, das in hübscher poetischer Form die Verdienste der Herren Bürgermeister Klopß und Branddirector Diezler besang, lebhaften Anklang.

## Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgetheilt durch das Intern. Patentbureau von Heiman & Co. in Oppeln.

(Auskünfte und Rath in Patentfragen erhält der gesch. Abonnent dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Herr Charles Robert Harris in Williamsport, Vereinigte Staaten Amerika, hat für Deutschland unter Nr. 124216 eine „in einem Möbelstück untergebrachte aufwickelbare Rettungsleiter“ patentirt erhalten. In einem Möbelstück ist eine auf eine Spule aufgewickelte Strickleiter angeordnet, deren Enden mit dem Möbelstück durch drehbar daran befestigte Haken verbunden sind, welche an Armen in verschiedenen Höhenlagen einstellbar sind, durch das Gewicht der abgewickelten Leiter mit Krallen in das Fensterbrett eingreifen und die Leiter festhalten.

Eine „Vorrichtung zum Athmen in mit Rauch oder schädlichen Gasen gefüllten Räumen“ ist den Herren Bellmann & Lindner in Weißer Hirsch unter Nr. 124220 patentirt worden. Dieselbe besteht darin, daß an dem Helme einer Athmungs Vorrichtung, die mit com-

primirten Sauerstoff enthaltende Behälter in Verbindung steht, in der Gegend der Ohren von außen verschließbare, federnde und mit Dichtungen versehene Röhren und in der Gegend des Mundes ein von außen verschließbares, zum Einstecken einer Signalpfeife geeignetes Mundstück angeordnet sind, zum Zwecke, das Hören und Geben von Signalen zu ermöglichen, ohne daß Sauerstoff verloren geht oder schädliche Gase von außen in den Helm eindringen können.

Für Deutschland ist unter Nr. 124218 Herrn Hans Stifel in Berlin eine „Sicherungs Vorrichtung gegen Abstürzen“ patentirt worden. Nach derselben wird das Halteseil über einem lediglich als Unterlage dienenden Gurt um den Leib geschlungen und mittelst eines mit Haken versehenen Klemmschiebers und einer Dose befestigt. Um ein Abrutschen des Seiles zu verhindern, wird es durch am Gurte befindliche Schleifen gezogen.

## Patent = Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz.

Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten des „Feuerwehrmann“ durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

### Patent = Ertheilungen.

Nr. 127501. Pumpenventilgehäuse mit darin angeordnetem Saugwindkessel. — Commanditgesellschaft für Pumpen- und Maschinenfabrikation W. Garvens, Garvenswerke Wülfel (Hannover).

Nr. 127531. Antriebsvorrichtung für eine ein- und ausziehbare Gliederleiter. — Cyros Coplanz, Joilet, Vereinigte Staaten Amerika.

## Verschiedene Mittheilungen.

\* [Das Beispiel der Führer] steht unter den Mitteln zur Ausbildung der Mannschaft deswegen oben an, weil es einerseits das edelste, andererseits das am häufigsten und am allgemeinsten anzuwendende ist. Das eigene gute Beispiel ist das wichtigste Mittel für alle Vorgesetzten, weil es den Untergebenen, der in allen Graden der häufigste und schärfste Beobachter des Vorgelegten ist, die Uebereinstimmung zwischen Reden und Handeln des Vorgesetzten deutlich sehen läßt, weil es dem Untergebenen die Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Charakterfestigkeit des Vorgesetzten nachweist. Am nothwendigsten ist ein gutes Beispiel in Erfüllung derjenigen Pflichten, welche Vorgesetzte und Untergebene gemeinsam haben. Nicht das selbststüchtige Streben nach einer guten Befichtigung, nach einer lobenden Kritik, sondern selbstlose, opferwillige Berufstreue muß die Triebfeder des Vorgesetzten sein, der durch sein Beispiel zur Nachahmung hinreißt will. Solches Beispiel ist die Frucht gebiegener, auf Selbsterkenntniß beruhender, mit Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung arbeitender Selbsterziehung.

\* [Ein hölzerner Fabrik = Schornstein.] Gewöhnlich stellt man die Fabrik schornsteine, die „Eßen“, aus Mauerwerk her und nur in seltenen Fällen, wo es sich um geringere Höhen handelt, macht man sie aus Eisenblech. In einer mexicanischen Mine hat man, aus Mangel an Mauersteinen einerseits, und weil viel Holz zu geringen Preisen zur Verfügung stand, einen 60 m hohen Schornstein vollständig aus Holz hergestellt. Der Schacht von 3 m im Quadrat ist zum Schutz gegen Entzündetwerden mit einem Mantel von starkem Eisenblech ausgekleidet. Dieser nunmehr seit 3 Jahren im Betriebe befindliche Schornstein kostete 42000 M., während ein gleich großer Schornstein aus Mauerwerk das Vierfache gekostet haben würde. Der Schornstein dient zum Ableiten der Arsenwasserstoffgase aus 4 bis 6 Röstöfen mit 60 t Gehalt. (Mitgetheilt vom Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

\* [Feuer = Lösch- und Alarm = Vorrichtung.] Man hat bisher häufig versucht, mit Hilfe eines Thermometers, welches bei einem ausbrechenden Brande erwärmt wird, durch das steigende Quecksilber einen elektrischen Contact zu schließen, welcher an einer bestimmten Stelle ein Alarmsignal zum Er tönen bringt; andererseits hat man auch versucht, leicht schmelzbare Metallegirungen an hohen Stellen des gefährdeten Raumes unterzubringen, welche beim Schmelzen eine mit der Wasserleitung in

Verbindung stehende Brause zur Wirkung bringen. Das Versagen des Elementes einerseits, und das nicht immer eintretende Schmelzen der Metalllegirung andererseits haben eine allgemeine Einführung derartiger Apparate nicht zugelassen. Nach einer Caipar Fliegekamp in Mannheim (oben geschilderten Einrichtung wird durch den zu schützenden Raum eine Schnur gespannt, welche aus leicht brennbarem Material hergestellt ist. Durch diese Schnur werden Federn gespannt oder Gewichte hochgehalten,

welche bei Eintreten von Feuer durch das Verbrennen der Schnur ausgelöst werden. Dadurch wird entweder direct der Wasserhahn einer Brause geöffnet oder eine Signalglocke zum ertönen gebracht. Durch diese Construction wird erreicht, daß ein Versagen der Vorrichtung gänzlich ausgeschlossen ist. (Bericht des Patent- und technischen Bureau Richard Baders in Görlitz.)

## Anzeigen.

Prämiirt mit goldenen und silbernen Medaillen, ersten Staatspreisen und sonstigen Auszeichnungen wegen ganz hervorragender Leistungen in Herstellung von Feuerlöschgeräthschaften.

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.  
vorm.

**Justus Christian Braun**

Größtes Etablissement seiner Art

**Nürnberg**

empfiehlt

**Patent-Balance-Leitern**

mit selbstthätiger Terrainregulirung, fester Stützung, automatischer Auslösung der Einfalhaken und selbstthätige Verbindung der einzelnen Leiterverspannungen. 4 rädriq und 2 rädriq für alle Steighöhen. 1047

Vollkommenste und \*\*\*  
\*\* sicherste Construction.

Ferner: **Nürnberger Schiebleitern**

in praktischer Ausführung.

**Drehleiter neuer Construction.**

Anstellleitern und alle sonstigen Steiggerräthe.

Lenz'sche u. andere Hakenleitern.

Dampfspritzen u. Handkraftspritzen

**Automobil- und**

**Electromotor-Spritzen.**

in reichster Auswahl und bekannter Vollkommenheit.

Kataloge gern zu Diensten.

Bekannt hochsolide und reelle Bedienung.



Telefon 144

Westf. Turn- & Feuerwehr-  
Geräthe-Fabrik  
Heinr. Meyer  
Hagen/W.

Muster gesetzlich geschützt. 988  
Preislisten mit Abbildungen frei.

Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

•• Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! ••

Die neuen amtlichen Abzeichen für Berufs- und Freiw. Wehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Carabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löschi. u. Beleuchtungs-Geräthe: Haken-, Schieber-, Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräthe, Schlauchwagen, Hanf-, gummirte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petrol-, Harz-, Wachsfackeln etc.

**C. Henkel, Bielefeld, Feuerwehr-Requisiten-Fabrik**

Helme, Uniformen nach jeder Vorschrift, auf Wunsch auch wasserdicht. Gurte, Beile, Carabiner, Laternen, neuester Construction. Steigerleitern von hervorragender Tragkraft. Leitern, Schlauch- und Geräthewagen. Hanf- und gummirte Schläuche.

Neu! Anziehbarer Wickelrahmen für Steigerleitern. Neu!

D. R. M. 43 604. 997

Schlauchbinden mit Polster zum Schnüren.

Schlauchbrücken zum Zusammenrollen.

Mehrfach prämiirt.

**Wagenbauanstalt und Waggonfabrik**

**für elektrische Bahnen**

(vorm. W. C. F. Busch) Actien-Gesellschaft

**Abtheilung für Spritzenbau**

Bautzen i. Sa.

Specialität: **Dampf-Feuerspritzen**

für Städte jeder Grösse und industrielle Anlagen aller Art, stationär und transportabel.

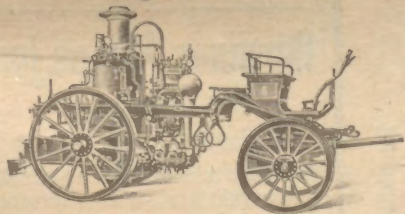
Elektrische Spritzen, Kohlensäuredruckspritzen, Benzinmotorspritzen, Gartenspritzen etc. in verschiedenen Grössen.

Kohlen-, Schlauch- und Mannschaftswagen, Schläuche, Patentschlauchkupplungen, Strahlrohre, Vertheilungsschieber etc.

General-Repräsentanten und Alleinfabrikanten aller Erzeugnisse der Deutschen Magnesium-Gesellschaft für Feuerlöschwesen, Strassenreinigung und öffentliche Wasserleitung.

General-Repräsentant für Deutschland der Pneumatischen Rettungsleiter „Rackete“ D. R. P. 72 757, System Schapler. 1095

Interessenten erhalten Kataloge auf Verlangen kostenfrei zugesandt.



**Feuerwehrtuch**

für Joppen

Bei Entnahme von ganzen Stücken, ca. 30—35 Meter, Engros-Preise.

Muster franco.

Lehmann & Assmy, Spremberg-L. Tuchfabrik und Spinnerei.

**C. Thorn, Elberfeld**

Specialgeschäft in Feuerwehrartikeln

◊ Helm-Lackirerei ◊

empfiehlt alle

persönlichen

Ausrüstungs-Gegenstände für Feuerwehrleute:

Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Carabinerhaken, Laternen, Fackeln, Signalhörner, Standrohre, Strahlrohre, Verschraubungen, rohe u. gummirte Hanfschläuche. 999

Gegründet 1883.  
Reichsbank - Giro - Conto.  
Fernsprecher 876.

# Carl Schultze & Co.

Elektrischer Betrieb.  
6 Motore.  
Circa 500 Arbeiter.

Elberfeld

liefern

## Feuerwehr-Uniformen

\*\*\*\*\* jeder Art \*\*\*\*\*

in tadelloser Ausführung; Probe-Uniformen sowie Muster stehen gerne zu Diensten.

### Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

## Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen  
u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiert mit der goldenen Medaille.

Neueste Auszeichnung der Firma C. D. Magirus in Ulm a. D.:

Intern. Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen Berlin 1901

### Goldene Kaiserin-Medaille

987

Höchste Auszeichnung  
und Goldpreis der Stadt Bremen für die beste Dreileiter.

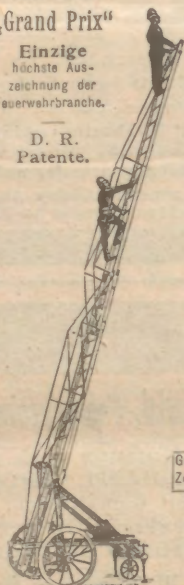


Welt-Ausstellung  
Paris 1900:

„Grand Prix“

Einzig  
höchste Aus-  
zeichnung der  
Feuerwehrbranche.

D. R.  
Patente.



Magirus-Leiter  
Einfach, leicht, sicher.

## C. D. Magirus,

ULM a. Donau

Bedeutendstes Etablissement der Feuerwehrbranche  
verfertigt und empfiehlt  
in besten Konstruktionen und unübertroffener Güte  
in grosser Auswahl:

### Magirus-Leitern

Steig- u. Rettungsgeräte, Rauchschutzmittel,  
Mannschafts- u. Gerätewagen.

### Feuerspritzen für Motor- und Handbetrieb

Haus- und Gartenspritzen, Schlauchrequisiten, Eimer,  
Hydrantenwagen samt Ausrüstung, Wasserwagen.  
Helme, Gurten, Leinen, Carabiner, Beile, Laternen,  
Signal-Instrumente.

Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Glanzen-  
de  
Zeugnisse.



Beste Ausführung.

Bezug aus erster Hand.

Preise billigst.

# Aug. Hönig Köln a. Rh.

G. m. b. H.

Gesellschafter: Fritz Hönig u. Max Langen.

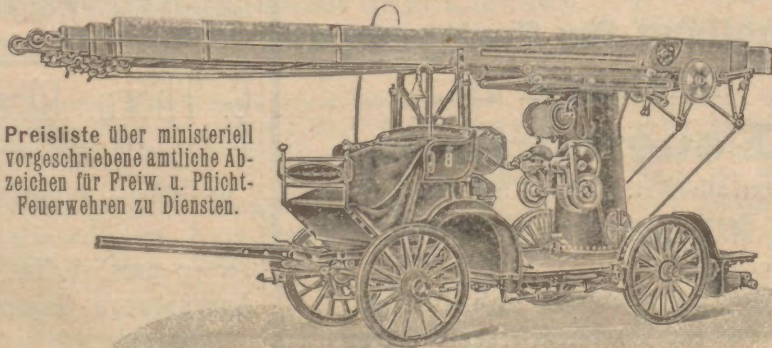
K. K. Hoflieferant.

Geschäftsgründung 1832.

Inhaber der grossen Preuss. Staats-Medaille für hervorragende Leistungen. Preis-Medaillen u. Diplome.

### Internationale Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901:

Goldene Mecklenburger Staatsmedaille und Diplom  
vom Herrn Minister des Innern.



Preisliste über ministeriell  
vorgeschriebene amtliche Ab-  
zeichen für Feiw. u. Pflicht-  
Feuerwehren zu Diensten.

Kölner Turmleiter.

Eingeführt in Berlin, Köln,  
Bremen, Düsseldorf, Stettin,  
Aachen, M. Gladbach.

Fabrik von Feuerwehr-Artikeln jeder Art: Mech. Turmleitern, Feuerspritzen,  
Zubringer, Schlauchwagen, Wassertienen, Gerätewagen, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne,  
Schlauchschräuben, Schlauchkuppelungen mit gleichen Hälften (25 000 Stück im Gebrauch),  
Schläuche, Steiger - Rettungs - Geräte, Ausrüstungsstücke, Signal-Alarm-Instrumente, Fackeln.

## Wachsfackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst 1027

### Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.

### Hermann Meges jun.

Metallwarenfabrik 1044

Neheim a. d. Ruhr

fabricirt sturmsichere, stabile  
Feuerwehrbrust- u. Handlaternen  
für Oel und Kerzen mit Feder-  
Kerzenhalter und Kerzenmantel  
und empfiehlt sich zur An-  
fertigung einschlägiger Artikel  
nach Muster oder Zeichnung.  
Muster und Zeichnungen sende franco.

## Diplome

in einfach. und  
hochf. Ausführ.

Viederbücher für Feuerwehren

liefert die 1038  
Buchdruckerei H. Schneider, Siegen.